



Kundmachung

Zahl: 920/2025
Betreff: Hebesätze
Gemeindesteuern

Gemeinde Aistersheim, am 12.12.2024

Im Sinne des § 94 leg.cit und gem. § 101 leg.cit der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde Aistersheim** in der am 12.12.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat:

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) - unverändert	500,00 € v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) - unverändert	500,00 € v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) - unverändert	Lt. Verordnung
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung v. Bildstreifen - unverändert	Lt. Verordnung
Hundeabgabe f. Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Berufes notwendig sind	30,00 € Lt. Verordnung
f. jeden sonstigen Hund - je Hund	50,00 € Lt. Verordnung
Elternbeitrag für eine Begleitperson im Kindergartenbus	25,00 € pro Monat
Kanalbenützungsgebühren	5,62 €/m ³ Lt. Verordnung (inkl. Ust)
Kanal-Mindestanschlussgebühr	5.055,00 € pro Anschluss (inkl. Ust)
Bereitstellungsgebühr Kanal f. angeschlossene aber unbebaute Grundstücke	180,23 € pro Anschluss (inkl. Ust)
Wasser-Mindestanschlussgebühr	3.030,00 € pro Anschluss (inkl. Ust)
Wasserbezugsgebühr	2,50 €/m ³ (inkl. Ust.)
Bereitstellungsgebühr Wasser f. angeschlossene aber unbebaute Grundstücke	0,14 € pro Quadratmeter Grundfläche
Wassergrundgebühr - unverändert	50,00 €/Jahr (inkl. Ust.)
Wasserzählergebühr - unverändert je nach Zählergröße jedoch mind.	19,52 €/Jahr (inkl. Ust.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. Verordnung (inkl. Ust)
a) je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	10,70 € Lt. Verordnung (inkl. Ust)
b) je abgeführter Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	14,40 € Lt. Verordnung (inkl. Ust)
c) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	10,70 € Lt. Verordnung (inkl. Ust)
d) je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt	91,60 € Lt. Verordnung (inkl. Ust)
e) je abgeführtem Container mit 1.100 Liter Inhalt	130,80 € Lt. Verordnung (inkl. Ust)
f) KE. je abgeholte Biotonne mit 120 Liter Inhalt	2,15 € Lt. Verordnung (inkl. Ust)
Grün- und Strauchschnitt - lt. Vorgaben ARGE-Richtpreise	
je m ³ Grünschnitt	14,69 € (inkl. Ust)
je m ³ Strauchschnitt	20,19 € (inkl. Ust)
Freizeitwohnungspauschale bis 50 m ² - Zuschlag von	150% der Bemessungsgrundlage
Freizeitwohnungspauschale über 50 m ² - Zuschlag von	200% der Bemessungsgrundlage
Essen auf Räder (Marienheim Gallspach) pro Portion inkl. Hauszustellung	10,00 € pro Portion

Angeschlagen: 13. Dezember 2024

Abgenommen: 30. Dezember 2024

